



## PROTOKOLL

### Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2024

Vorsitz	Giuliano Sabato, Gemeindeammann
Protokoll	Frank Reinhardt, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Stefan Waldmeier Urs Reimann Michael Gretener
Ort	Turnhalle Huebmet
Zeit	20.15 bis 21.45 Uhr

### Präsenz

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	782
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20 %)	157
Anwesend laut Ausweiskontrolle	165

Die an Gemeindeversammlung gefasste Beschlüsse über die Traktanden 1, 2, 4, 5 wurden definitiv gefasst und unterliegen dem fakultativen Referendum nicht. Der Beschluss zum Traktandum 3 unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 06. Januar 2025.

---

### Traktanden

1. Protokoll
  2. Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation – Kredit CHF 375'000
  3. Ersatz elektronische Trefferanzeige und Neuanschaffung Schallschutztunnel  
«Schiessanlage Weidli, Oberhof» - Kredit CHF 147'000 (Anteil Wölflinswil)
  4. Neue Turnhalle – Kredit CHF 4'380'000
  5. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 125 %
  6. Verschiedenes und Umfrage
-

## **Aktenauflage**

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei Wölflinswil vom 13. bis 27. November 2024 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Stimmrechtsausweise wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

---

## **Begrüssung**

Gemeindeammann Giuliano Sabato begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ein herzliches Willkommen richtet er auch an alle, welche zum 1. Mal teilnehmen dürfen, also die Jungbürger und Neuzuzüger.

Ein spezieller Dank geht an die Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof für den schönen musikalischen Auftakt zur Versammlung.

Der Gemeindeammann nennt, die im Verlaufe des Jahres verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner von Wölflinswil. Man gedenkt den lieben Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Traktandenberichten fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten bis heute auf der Gemeindekanzlei eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig. Die Versammlung wird für Protokollzwecke auf einen Tonträger aufgenommen.

---

## **Traktandenliste**

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

---

## 1. Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2024

Gemeindeammann Giuliano Sabato: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 konnte im Internet unter [www.woelflinswil.ch](http://www.woelflinswil.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

<b>Diskussion</b>	Keine
<b>Antrag</b>	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024
<b>Beschluss</b>	Der Antrag wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Gemeindeammann Giuliano Sabato dankt Gemeindegeschreiber Frank Reinhardt für das sauber abgefasste Protokoll.

---

## 2. Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation – Kredit CHF 375'000

Gemeindeammann Giuliano Sabato: Mit dem Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt. Der aktuelle GEP der Gemeinde Wöflinswil wurde 2006 genehmigt. Die Gültigkeit eines GEP liegt aufgrund stetiger baulicher Veränderungen sowie Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei 10 bis 15 Jahren.

Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet, weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden kann, muss das GEP aktualisiert werden. Ziele des GEP 2. Generation ist es, das bestehende Entwässerungssystem zu optimieren, die natürlichen Gewässer zu schützen und die Entwässerungsplanung zu digitalisieren.

Die Kosten für die Erarbeitung des Pflichtenhefts gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Gegenstand der Planungsarbeiten sind eine Zustandserfassung, hydraulischen Berechnungen, die Massnahmenplanung sowie die Digitalisierung des Netzes. Der Kanton beteiligt sich aktuell mit 20 % an den Kosten. Die Kosten belaufen sich auf brutto CHF 375'000 (inkl. Pflichtenheft, laufende Rechnung 2024), wobei sich der Kanton mit rund CHF 61'000 beteiligt. Gemäss Terminprogramm wird das Pflichtenheft mit Massnahmenplanung 2028 der Abteilung für Umwelt zur Genehmigung unterbreitet werden.

**Diskussion** Es wird gefragt, ob der GEP nur das Gemeindefeld oder auch die Hausanschlüsse betrifft und ob die Eigentümer, diese Kosten übernehmen müssten.

Gemeindeammann Giuliano Sabato erklärt, dass der Generelle Entwässerungsplan vor allem das Gemeindefeld im Siedlungsgebiet betrifft. Die Hausanschlüsse werden bis zur Sammelleitung kontrolliert. Die kleinen Leitungen der Hausanschlüsse jedoch nicht. Müssen Änderungen an den Hausanschlüssen vorgenommen werden, so würde dies zu Lasten der Grundeigentümer gehen. Bei diesem Kredit geht es jedoch lediglich um die Zustandserfassung und noch nicht um allfällige Massnahmen.

Es wird gefragt, ob die Abrechnung über die Spezialfinanzierung erfolgt.

Gemeindeammann Giuliano Sabato bestätigt dies. Die Spezialfinanzierung Abwasser hat ein Vermögen von rund CHF 700'000. Die Kosten sind zurzeit durch die Gebühren gedeckt. Bei allfälligen Massnahmen ist es möglich, dass die Gebühren angepasst werden müssen.

**Antrag** Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 375'000 für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation.

**Beschluss** Der Antrag wird mit 161 Ja-Stimmen genehmigt.

### 3. Ersatz elektronische Trefferanzeige und Neuanschaffung Schallschutztunnel „Schiessanlage Weidli, Oberhof“ – Kredit CHF 147'000 (Anteil Wölflinswil)

Gemeindeammann Giuliano Sabato: In Oberhof wurde 1954 das erste Schützenhaus und ein Zeigerstand Weidli eingerichtet. 1984 wurde das Schützenhaus gemeinsam mit der Gemeinde Wölflinswil umgebaut und die 8 Scheiben mit elektronischen Trefferanzeigen ausgerüstet. 2001 wurden die elektronischen Trefferanzeigen und der Kugelfang erneuert. Bei der elektronischen Trefferanzeige waren in den letzten Jahren wiederholt Ausfälle zu verzeichnen, die zu sehr kostspieligen Reparaturen führten. Ein Ersatz der elektronischen Trefferanzeigen ist, um einen geregelten und reibungslosen Schiessbetrieb zu gewährleisten, unbedingt notwendig.

Für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeigen liegt eine Richtofferte über CHF 146'527.70 vor. Für die Neuanschaffung von Schiesstunneln (Schallschutztunnel), die den Lärm vor der Schiessanlage bis zu 20 dB und hinter der Schiessanlage bis zu 13 dB senken, liegt eine Richtofferte über CHF 42'591.40 vor.

Die Schützenvereine leisten Frondienst im Rahmen von rund CHF 6'330 und vom Swisslos-Sportfonds Aargau kann mit einem Beitrag von CHF 12'000 (8 x CHF 1'500) gerechnet werden.

#### Kostenteilung

Gemeinde Oberhof	30%	CHF 63'000
Gemeinde Wölflinswil	70%	CHF 147'000
Total		CHF 210'000

**Diskussion** Es wird gefragt, was passiert, wenn Einwohnergemeindeversammlung Wölflinswil dieser Kredit annimmt und die Einwohnergemeindeversammlung Oberhof diesen ablehnt.

Gemeindeammann Giuliano Sabato erklärt, dass dann das Projekt nicht zustande kommt. Allenfalls könnte das Projekt nochmals überarbeitet werden und den Einwohnergemeindeversammlungen erneut vorgelegt werden.

**Antrag** Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 147'000 (Anteil Wölflinswil) für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige und die Neuanschaffung Schallschutztunnel « Schiessanlage Weidli, Oberhof ».

---

**Beschluss** Der Antrag wird mit 150 Ja-Stimmen genehmigt.

---

#### 4. Neue Turnhalle – Verpflichtungskredit CHF 4'380'000

Gemeindeammann Giuliano Sabato: Anlass für dieses Projekt ist der Sanierungsbedarf der über 50-jährigen Halle. Dringenden Handlungsbedarf gibt es bei der Sanierung des Dachs, der Küche und des Geräteraums sowie der Belichtung. Diese Sanierungen ohne Mehrwert schlagen mit einem höheren sechsstelligen Betrag zu Buche.

Mit dem gesellschaftlichen Wandel verändern sich auch der Sport und die Anforderungen an Sportanlagen. Seit den 1860 von dem Schweizer Turnpionier und Pädagogen Niggeler geforderten 2400 Fuss pro gedeckter Anlage (etwa 12 x 24 m, für Klassen mit bis zu 50 Schülerinnen und Schülern) und der ersten, 1931 im Auftrag des Eidgenössischen Militärdepartements erschienenen «Anleitung für die Erstellung von Turn-, Spiel- und Sportanlagen», haben sich die Bedürfnisse der Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen wesentlich gewandelt. Bis in die 1960er-Jahre waren die Anforderungen des Geräteturnens an die Hallenmasse bestimmend. Heute beeinflussen hingegen vor allem die in Hallen betriebenen Mannschaftsspiele mit ihren Wettspielmassen die Hallengrössen. Diese Spielsportarten erfreuen sich grosser Beliebtheit und nehmen einen signifikanten Anteil im Schul- und Vereinssport ein.

Die aktuelle Halle aus dem Jahr 1970 entspricht mit ihren Massen von 12 x 24 m nicht mehr den heutigen Standards (16 x 28 m). Auch Garderoben und Duschen weisen nicht die empfohlenen Grössen von 25 m<sup>2</sup> bzw. 20 m<sup>2</sup> auf, sondern sind mit 12 m<sup>2</sup> und 10 m<sup>2</sup> deutlich kleiner. Die Halle weist zudem weitere Defizite auf: So ist der Geräteraum mit etwa 60 m<sup>2</sup> kleiner als die erforderlichen 90 m<sup>2</sup> und die Halle ist nicht hindernisfrei zugänglich, was nicht rechtskonform ist, insbesondere da die Halle auch für soziokulturelle Anlässe genutzt wird.

Die durchgehende Belegung der Turnhalle von Montag bis Freitag jeden Abend und zusätzlich am Sonntagnachmittag unterstreicht die hohe Auslastung und den anhaltenden Bedarf an dieser Einrichtung. Die intensive Nutzung über die Woche hinweg zeigt, dass die Turnhalle ein zentraler Anlaufpunkt für sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten ist.

Die Errichtung einer neuen Turnhalle entspricht nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen, einschliesslich des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und der Empfehlungen des Bundesamtes für Sport (BASP), sondern bietet auch einen deutlichen Mehrwert für die Gemeinschaft. Ein Neubau birgt ein geringeres Kostenrisiko im Vergleich zu einer Sanierung, da unerwartete Probleme und Folgekosten vermieden werden können. Die Investition dient den lokalen Vereinen, fördert sportliche Aktivitäten und ist für öffentliche Anlässe nutzbar, was die soziale und gesundheitliche Qualität der Gemeinde steigert. Zusätzlich können durch den Neubau Synergien mit dem angrenzenden Schwimmbad erzeugt werden, die die Attraktivität beider Einrichtungen erhöhen.

**Diskussion** Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die alte Turnhalle nicht vernachlässigt werden darf, vor allem nicht die Bühne.

Gemeindeammann Giuliano Sabato erläutert, dass der Gemeinderat vorgesehen hat, eine Baukommission einzusetzen, welche den Bau und die Sanierung begleitet. Diese soll auch Mitglieder von Vereinen beinhalten.

**Antrag** Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 4'380'000 für den Neubau der Turnhalle.

**Beschluss** Der Antrag wird mit 164 Ja-Stimmen genehmigt.

---

## 5. Budget 2025

Vizeammann Jessica Meier erläutert die in der Gemeindeversammlungsbotschaft abgedruckten Ausführungen zum Budget 2025. Die detaillierten Unterlagen konnten bei der Abteilung Finanzen oder auf der Gemeindewebseite eingesehen werden.

### **Einwohnergemeinde**

Das Budget 2025 schliesst bei einem Steuerfuss von 125 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'262 (Budget 2024: CHF 263'973) ab.

Es werden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 2'861'000 (Budget 2024: CHF 2'750'000), ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 663'000 (Budget 2024: CHF 583'000) sowie ein Beitrag zum Feinausgleich der Aufgabenverschiebung von CHF 26'500 (Budget 2024: CHF 26'750) erwartet.

Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2025 mit einem Zinssatz von 0.75 % (bisher 1 %).

### **Abwasserbeseitigung**

Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'070 (Budget 2024: CHF 33'045 Aufwandüberschuss) ab. Per 31.12.2025 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 701'061.

### **Abfallwirtschaft**

Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'360 (Budget 2024: CHF 10'300) ab. Per 31.12.2024 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 100'698.

Andreas Schweizer, Präsident Finanzkommission, teilt mit, dass die Finanzkommission das Budget 2025 geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen hat. Sie empfiehlt das Budget 2025 zur Annahme.

**Diskussion** Es wird gefragt, weshalb bei der Bildung CHF 100'000 eingestellt sind.  
Gemeindeammann Giuliano Sabato erklärt, dass die CHF 100'000 in der Investitionsrechnung sind und diese zur Projektierung der neuen Turnhalle gehören.

**Antrag** Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %.

**Beschluss** Der Antrag wird mit 161 Ja-Stimmen genehmigt.

Gemeindeammann Giuliano Sabato dankt dem Leiter Finanzen, Rolf Bohni, für die Erarbeitung des Budgets. Ein grosser Dank geht auch an die Finanzkommission für die Unterstützung und Prüfung.

---

## 5. Verschiedenes und Umfrage

Das Wort hat Gemeindeammann Giuliano Sabato:

### Wie weiter nach Fusionsabstimmung

Nach dem klaren Entscheid vom 6. Juni 2024 hat sich der Gemeinderat mit der zukünftigen Entwicklung beschäftigt.

- In einem ersten Schritt hat man festgestellt, wo Handlungsbedarf ist.
- Dazu zählen die Überarbeitung des Vertrags zur Gemeinschaftsverwaltung,
- die Klärung der Nutzung von Liegenschaften (z. B. Gemeindehaus und Stöckli),
- die Zusammenarbeit in der Schule mit Oberhof (für die weitere Entwicklung ist ein Schulvertrag notwendig, Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrpersonen),
- sowie die Themen Wasserversorgung und Anpassungen in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO).
- Parallel dazu wird eine übergeordnete Strategie entwickelt, um die langfristigen Ziele zu definieren.

Mittelfristige Legislaturziele werden ebenfalls festgelegt, und eine weitere Information ist für das Jahr 2025 geplant, um den Fortschritt transparent darzustellen.

Der Vertrag zur Gemeinschaftsverwaltung aus dem Jahr 1990 stellt eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit dar. Dieser Vertrag wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung am 15. Juni 1990 genehmigt und regelt die organisatorische Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, um die Verwaltung effizienter zu gestalten und gemeinsame Aufgaben zu bündeln. Im Rahmen der aktuellen Strategien wird dieser Vertrag nun überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass er den heutigen Anforderungen gerecht wird und eine reibungslose Umsetzung der Fusion ermöglicht.

Der Vertrag zur Gemeinschaftsverwaltung umfasst verschiedene Verwaltungszweige, die in den beiden beteiligten Gemeinden gemeinsam betrieben werden, wie die Gemeindekanzlei, das Zivilstandsamt, die Finanzverwaltung und andere. Da der Vertrag aus dem Jahr 1990 stammt, sind einige dieser Verwaltungszweige mittlerweile nicht mehr aktuell oder benötigen Anpassungen, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

1990 waren die Verwaltungsaufgaben mit einem Pensum von 290 % und einem einzigen Gemeindeschreiber geregelt, wobei die Führung paritätisch aufgeteilt war, also jede Gemeinde zu gleichen Teilen Verantwortung übernahm. Damals war dies angesichts der relativ gleichmäßigen Bevölkerungsverteilung zwischen Wölflinswil und Oberhof sinnvoll. Bis 2026 zeigt sich jedoch eine deutliche Verschiebung. Das Pensum hat sich auf 470 % erhöht, und es sind mittlerweile zwei Gemeindeschreiber erforderlich. Auch die Verteilung der Aufgaben und Kosten hat sich verändert: Wölflinswil trägt nun 69 % der Aufgabenlast, während Oberhof nur 31 % übernimmt. Zudem sind die Bevölkerungszahlen in Wölflinswil (1'200) deutlich höher als in Oberhof (580), was zu einer Verlagerung der Kostenbelastung führt, die hauptsächlich von Wölflinswil getragen werden muss. Eine paritätische Führung der Verwaltung ist in dieser Situation nicht mehr zielführend, da sie nicht den tatsächlichen Beiträgen und Bedürfnissen der beiden Gemeinden entspricht. Wölflinswil trägt inzwischen einen wesentlich grösseren Anteil der Verwaltungsaufgaben und der finanziellen Lasten. Eine paritätische Führung würde diese ungleiche Verteilung ignorieren und könnte zu Spannungen führen, da die tatsächlichen Beiträge der Gemeinden nicht angemessen berücksichtigt werden. Stattdessen ist eine Führung sinnvoller, die die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten proportional zur tatsächlichen Grösse und zum Aufwand der Gemeinden berücksichtigt.

Ziel ist es, die Verwaltungsstrukturen im Rahmen der Fusionsprozesse zu überprüfen und anzupassen, damit eine moderne und effiziente Verwaltung gewährleistet werden kann, die den Bedürfnissen beider Gemeinden entspricht.

Im Jahr 2019 wurde eine Verwaltungsanalyse durchgeführt, die zu einer Empfehlung führte, den bestehenden Vertrag anzupassen, um die Verwaltung effizienter zu gestalten. Bis zur geplanten Fusionsabstimmung wurde der Prozess sistiert, d.h. vorübergehend gestoppt, um die Ergebnisse der Abstimmung abzuwarten.

Anschließend sollen Varianten für einen neuen Vertrag erarbeitet werden, wobei ein Beratungsbüro und die Finanzkommission (FiKo) involviert sind, um fundierte Vorschläge zu entwickeln. Die Verhandlungen über die Vertragsanpassungen werden in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat von Oberhof geführt.

Über die Ergebnisse und die möglichen nächsten Schritte sollen die Bevölkerung und die Gemeindeversammlungen im Sommer und Winter 2025 informiert werden. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und die Gemeinschaft über den Fortschritt auf dem Laufenden zu halten.

**Diskussion:** Es wird eine Frage gestellt bezüglich Kündigung des Vertrages.

Gemeindeammann Giuliano Sabato erläutert, dass für die Kündigung des Vertrages die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung notwendig ist.

Es wird gefragt, wie die Zukunft des Baulands in Wölflinswil aussieht und wieviel Baulandreserve noch vorhanden ist. Wölflinswil verfügt über keine Gewerbezone mehr. Somit kann sich kein neues Gewerbe in Wölflinswil ansiedeln.

Gemeindeammann Giuliano Sabato erklärt, dass dieser Umstand im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung überarbeitet werden muss. Die Ausgangslage ist jedoch nicht sehr positiv. Die Raumplanung hat eher die Tendenz, dass Bauzonen ausgezont werden. Es hat nicht mehr sehr viel Baulandreserven in Wölflinswil. Es wird schwierig werden, mehr Bauzonen zu schaffen.

### **Fussverbindung Wölflinswil-Oberhof**

Das Hauptziel dieser Studie ist es, die Sicherheit für den Fussverkehr entlang der Verbindungsstrasse Wölflinswil-Oberhof zu verbessern.

Die Strasse zeigt eine Landstrasse mit wenig Platz für Fussgänger, was auf potenzielle Sicherheitsprobleme hinweist. Insbesondere in Bereichen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und ohne gesicherte Fusswege besteht ein Risiko für Fussgänger. Daher ist es notwendig, Massnahmen zu entwickeln, die die Sicherheit der Fussgänger erhöhen, beispielsweise durch Gehwege, bessere Markierungen oder Verkehrslimitierungen.

Die Gemeinde zielt darauf ab, mit den Erkenntnissen der Studie die Infrastruktur entlang dieser Strecke so zu verbessern, dass Fussgänger sicherer zwischen den beiden Ortschaften unterwegs sein können. Dies würde nicht nur die Lebensqualität der Anwohner verbessern, sondern auch das Unfallrisiko reduzieren.

**Diskussion:** Es wird gefragt, weshalb zwischen den beiden Ortstafeln Tempo 80 ist und ob man dies auf Tempo 50 reduzieren kann.

Gemeindeammann Giuliano Sabato erläutert, dass gemäss Strassenverkehrsgesetz für Tempo 50 eine einseitige Überbauung vorhanden sein muss. Dies ist nicht der Fall zwischen Wölflinswil und Oberhof. Der Kanton hat jedoch bereits signalisiert, dass eine Temporeduktion in diesem Streckenabteil möglich wäre.

## Umfrage / Diskussion

Es erfolgt kein Votum aus der Versammlung.

## Abschluss – Worte des Dankes

### Gemeindeammann Giuliano Sabato:

Dank an alle Mitarbeitenden der Gemeinschaftsverwaltung, den Aussenstellen und den Angestellten im Stundenlohn, welche für die Gemeinde Leistungen erbringen.

Danke auch allen Kommissionmitgliedern und allen Personen, die sich in irgendeiner Art für die Gemeinde eingesetzt oder engagiert haben.

All diesen vielen Personen, ohne die das grosse Räderwerk unserer Gemeinde und unserer Dorfgemeinschaft nicht funktionieren würde, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus!

Ich bedanke mich auch bei meiner Ratskollegin und -kollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Vielen Dank auch an den Hauswart Tobias Treier für die Vorbereitung der Halle

Und vor allem bedanke ich mich bei Ihnen allen, dass Sie sich heute Abend die Zeit genommen haben, an der Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten und das Interesse.

Ich wünsche allen eine schöne Adventszeit und ein frohes und friedliches Weihnachten.

Damit erkläre ich die Versammlung als geschlossen und lade zum Apéro ein.

Der Souverän unterstreicht die Worte mit einem kräftigen Applaus.

Für ein getreues Protokoll:

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Giuliano Sabato  
Gemeindeammann

Frank Reinhardt  
Gemeindeschreiber

## **Rechtskraftbescheinigung**

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1, 2, 4 und 5 sind am 27. November 2024 in Rechtskraft erwachsen. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist ist der Beschluss zu Traktandum 3 der Einwohnergemeindeversammlung am 06. Januar 2025 in Rechtskraft erwachsen.

5063 Wölflinswil, 07. Januar 2025

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Giuliano Sabato  
Gemeindeammann

Frank Reinhardt  
Gemeindeschreiber